

Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 25.09.2003

2003/260
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	16.10.2003	

Betreff

Initiative Energiepass NRW - Bewerbung der Stadt Castrop-Rauxel als Modellkommune

Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses %=
---	---

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, sich als Modellkommune zur Entwicklung und Erprobung von Energiepässen in Bestandsgebäuden im Rahmen der vom Umwelt-Ministerium des Landes NRW und der Stiftung Umwelt und Entwicklung geförderten „Initiative Energiepass NRW“ der Verbraucher-Zentrale zu bewerben.

Des weiteren, die für die kommunalen Leistungen erforderlichen Finanzmittel bei dem städtischen Energiefonds zu beantragen.

Über die weiteren Schritte ist der Umweltausschuss zu informieren.

W e r n e r

Sachverhalt

Die Verbraucher-Zentrale NRW hat mit Unterstützung des Umweltministeriums des Landes und der NRW Stiftung für Umwelt und Entwicklung ein Projekt zur Entwicklung von Energiepässen für Bestandsgebäude initiiert. Ziel des Projektes ist es, die Einführung von Energiepässen durch die Etablierung eines allgemeinen anerkannten Methodenstandards zu fördern. Dazu wird ein sog. Prototyp der Deutschen Energieagentur auf seine Praxistauglichkeit überprüft. Der Energiepass soll vor dem Hintergrund der seit dem 04. Jan. 2003 in Kraft getretenen EU-Gebäuderichtlinien auf dem Wohnungs- und Immobilienmarkt bezüglich des Energieverbrauches von Objekten Transparenz schaffen.

Nach der EU-Gebäuderichtlinie muss in Zukunft bei jedem Mieter und Eigentümerwechsel ein Energiepass ausgestellt bzw. vorgelegt werden. Die EU-Gebäuderichtlinie ist spätestens bis zum Jan. 2006 in nationales Recht umzusetzen.

Von der Einführung des Energiepasses werden neben der Reduzierung des Energieverbrauches (ausgelöst durch verstärkte Nachfrage nach Wohnungen und Häusern mit niedrigerem Energieverbrauch) und die damit verbundene Reduzierung von CO₂-Emissionen auch eine Förderung der Wirtschaft durch eine gesteigerte Sanierungstätigkeit erwartet.

Die beteiligten Kommunen müssen folgende Leistungen bei einer Teilnahme am Projekt erbringen:

- **Organisatorische Leistung**

Bei Arbeitsgruppentreffen der lokalen Akteure stellen die Kommunen Räume zur Verfügung. Die ersten Treffen werden von der Projektleitung koordiniert und moderiert. Bei weiteren Treffen sollen diese Aufgaben nach Möglichkeit von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der Kommunen übernommen werden.

- **Multiplikatorfunktion**

Die Kommunen wirken im Rahmen des Projektes als Multiplikatoren und Akteure gleichzeitig. Die Neutralität der Kommune als Ansprechpartner für Verbrau-

cher/Verbraucherinnen ist besonders wichtig. Ein/eine Mitarbeiter/Mitarbeiterin in der Verwaltung wird als Ansprechpartner/Ansprechpartnerin benannt. Sofern es in der beteiligten Kommune einen laufenden Lokalen Agenda-Prozess gibt, ist das Projekt in diesen nach Möglichkeit einzubinden.

- **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Die Kommunen vereinbaren bei einer Teilnahme an der Initiative Energiepass mit der Projektleitung die Unterstützung bei der Werbung für das Projekt:

- Auslegung von Informationsmaterial, das von der Initiative zur Verfügung gestellt wird
- Veröffentlichung in Kommunalen Printmedien
- Unterstützung bei der Zusammenarbeit mit der Presse.

Aus Sicht der Initiative Energiepass NRW der Verbraucher-Zentrale ergeben sich vielfältige kommunale Nutzen bei einer Beteiligung am Projekt. Im Einzelnen werden genannt:

- **Demonstration der Zukunftsfähigkeit der Stadt**

Mit einer Teilnahme an dem Modellprojekt trägt die Stadt dazu bei, die Praxistauglichkeit unterschiedlicher Methoden bei der Ausstellung von Energiepässen zu erproben.

- **Präsentation der Stadt als gestaltende Kraft**

Mit einem Engagement bei der Initiative nimmt die Stadt Einfluss darauf, in welcher Form Energiepässe in Zukunft zum Einsatz kommen.

- **Der Energiepass für Bestandsgebäude kommt auf jeden Fall**

Seit dem 04. Jan. 2003 ist die EU-Gebäuderichtlinie in Kraft. Diese besagt, dass ab der Umsetzung dieser Richtlinien in nationales Recht Energiepässe für Bestandsgebäude bei einem Mieter- oder Eigentümerwechsel ausgestellt werden müssen. Mit einer Beteiligung an der Initiative geben die Modellkommunen ihrer Verwaltung und allen kommunalen Akteuren, die im Themenfeld Energie tätig sind, die Möglichkeit, sich frühzeitig auf die zukünftigen Vorschriften vorzubereiten.

Weiterer Bericht in der Sitzung.